

# Anzeige zur Durchführung eines Brauchtumsfeuers



<b>Absender</b>
Name, Vorname
Straße
PLZ, Wohnort

Eingangsstempel
Aktenzeichen

**An**  
**Den Magistrat der Stadt Braunfels**  
**Hüttenweg 3**  
**35619 Braunfels**

Es soll folgendes Brauchtumsfeuer stattfinden:

- Martinsfeuer
- Osterfeuer
- Johannisfeuer
- Christbaumverbrennung
- \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Uhrzeit: von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr.

Es handelt sich um eine  öffentliche bzw.  private Veranstaltung.

Die Abgabe von Getränken und zubereiteten Speisen ist vorgesehen:  Ja.  Nein.

## **I. Veranstalter, Verantwortliche Personen, Aufsichtsperson(en)**

### **1. Veranstalter (Organisation, Glaubensgemeinschaft, Verein)**

Veranstalter	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	

## 2. Verantwortliche Person

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon, Handy	

## 3. Aufsichtsperson(en)

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Anschrift			

Ggf. weitere Aufsichtspersonen

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Anschrift			

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Anschrift			

## II. Angaben zum Brauchtumsfeuer

Folgende Anlagen sind beigefügt

- Angabe zur Lage und Größe des Grundstücks
- Zustimmung des Grundstückseigentümers zum Abbrennen des Brauchtumsfeuers
- und Zustimmung des Nutzungsberechtigten (vermietete/verpachtete Grundstücke)

### Angaben zur Art und Menge des zur Verbrennung vorgesehenen Brennmaterials

Art: \_\_\_\_\_

Menge: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

Hinweis:

Zulässig ist grundsätzlich die Verbrennung von unbehandelten, trockenen Brennholz, Baumstämmen und Strauchschnitt. Beschichtete und behandelte Hölzer sowie sonstige Abfälle, wie z.B. Altreifen oder die Verbrennung von Mineralölprodukten sind verboten.

### Angabe zur voraussichtlichen Höhe und dem Durchmesser des Brauchtumsfeuers

Höhe: \_\_\_\_\_ Meter                      Durchmesser: \_\_\_\_\_ Meter

Hinweis:

Die Höhe und der Durchmesser von Brauchtumsfeuern sind auf jeweils 2 m beschränkt. Bei einer vorgesehenen Beaufsichtigung des Brauchtumsfeuers durch die örtliche Feuerwehr kann die Ordnungsbehörde in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr davon abweichen.

### III. Gefahrenabwehr

#### 1. Einhaltung der Mindestabstände

Mindestabstand	Erläuterung	Wird eingehalten	Wird nicht eingehalten
150 m	Von Bundesautobahnen und entsprechend ausgebauten Fernverkehrsstraßen, zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten: oder mit Druckgasen, zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
150 m	Von Naturschutzgebieten, von Wäldern, Mooren und Heiden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
100 m	Von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden, Zelt- oder Lagerplätzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
50 m	Von sonstigen Gebäuden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
50 m	Von sonstigen öffentlichen Verkehrswegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20 m	Von Baumalleen, Baumgruppen, Einzelbäumen, Schutzpflanzungen, Naturdenkmälern und nicht abgeernteten Getreidefeldern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10 m	Zur Grundstücksgrenze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 km	Im Umkreis um den Startbahnbezugspunkt von Verkehrsflughöfen und um den Startbahnbezugspunkt von Verkehrslandeplätzen, Sonderlandeplätzen und Segelfluggeländen ist das Verbrennen nur mit Zustimmung der örtlichen Luftaufsichtsstellen oder Flugleitungen zulässig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wenn innerhalb der oben aufgeführten Mindestabstände brennbare Gegenstände oder Pflanzen vorhanden sind, ist ein Sicherheitsstreifen von 5 m Breite durch Umpflügen oder Fräsen anzulegen, damit ein Übergreifen des Feuers vermieden wird.

Ein 5 m breiter Sicherheitsstreifen ist erforderlich und wird angelegt:  Ja  Nein.

Angabe, welche Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr (z.B. Kontrolle des Feuers, Vorhalten eines Feuerlöschers, Handy für Notruf) vorgesehen sind:

Die Anforderungen an die Anzeige, Durchführung und Gefahrenabwehr bei Brauchtumsfeuern sind mir bekannt und werden beachtet:

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Verantwortliche Person)